

Kinderschutzkonzept

der Schule Kapellenweg

Kapellenweg 63, 21077 Hamburg

1. Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen?

Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 14. Juli 1956. BGH in Familiensachen / BGH FamRZ 1956, Seite 350

Kinderschutz, und ggf. Opferschutz, ist eines der obersten Ziele unserer Schule und liegt in der Verantwortung aller Beteiligten. Deshalb setzen wir uns mit Themen der Kindeswohlgefährdung und des Kinderschutzes aktiv und präventiv auseinander.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, für Grenzverletzungen sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen. Hierzu gehört es auch, unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen.

Dieses Kinderschutzkonzept soll dabei unterstützen, Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt zu verhindern und beschreibt, wie wir mit Gewalt und Übergriffen gegenüber Kindern umgehen.

Es legt Richtlinien und Maßnahmen fest, nach denen wir in unserem Schulalltag handeln und beschreibt unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen bis hin zu Interventionsmaßnahmen, aber ebenso auch die präventive pädagogische Arbeit, die dazu dient, Kinder zu stärken und ihnen ihre Rechte bewusst zu machen.

Rechtlicher Rahmen:

- UN- Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz



- BGB (§1666)
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz– BKiSchG vom 22. Dezember 2011)

2. Beschreibung der Organisationseinheit

Die Schule Kapellenweg ist eine 4-5 zügige Grundschule mit Vorschulklassen in Wilstorf, einem Stadtteil von Harburg, nahe der „Außenmühle“ mit einem weitläufigen Schulgelände. Insgesamt besuchen ca. 390 Schülerinnen und Schüler im Alter von 5 bis 12 Jahren die Schule. Die Schule Kapellenweg ist eine offene Ganztagschule nach Rahmenplan (GTS). Die Teilnahmequote am Ganztagsangebot beträgt 70%. In der Organisation des Ganztages wird die Schule über einen Dienstleistungsvertrag von dem Kinder- und Jugendhilfeträger „Margaretenhort“ unterstützt.

Das großzügige Gelände der Schule Kapellenweg erfordert eine sorgfältige Aufsichtsplanung. Für die zwei großen Pausen am Vormittag werden folgende Bereiche mit Aufsichtspersonen ausgestattet:

- Großer Schulhof (Seite Paul-Gerhardt-Straße) – 2-3 Personen
- Kleiner Schulhof „Huckelhof“ (Seite Kapellenweg) – 1 Person
- Affenschaukel /Wippe – 1 Person
- Fußballwiese / mobile Klassenräume – 1 Person
- Kletterturm – 1 Person

In der Zeit des freien Spiels am Nachmittag sind für die Kinder die Flächen des kleinen Schulhofs und des Kletterturms freigegeben und mit einer Aufsichtsperson ausgestattet.

3. Beschäftigte Personengruppen

An der Schule Kapellenweg arbeiten Menschen folgender Tätigkeitsbereiche / Professionen:

Tätigkeitsbereich / Profession	Kinderschutzgedanken
Lehrerinnen und Lehrer	<p>In dem Text der Stellenausschreibungen findet man Hinweise auf einige Aspekte des Kinderschutzes. Z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ „In der pädagogischen Arbeit legen wir viel Wert auf soziale Kompetenz und gewaltfreies Miteinander“ ○ „>>friedlich<<-vielfältig-nachhaltig<< ist der Leitgedanke des Schulprogramms“ <p>In den Bewerbungsgesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich auf den Verhaltenskodex hingewiesen.</p>



	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei der BSB.
Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	Zu Beginn der Ausbildung werden die LiV von der Ausbildungsbeauftragten auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im LI.
Erzieherinnen und Erzieher	In dem Text der Stellenausschreibungen findet man Hinweise auf einige Aspekte des Kinderschutzes. Z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ „In der pädagogischen Arbeit legen wir viel Wert auf soziale Kompetenz und gewaltfreies Miteinander“ ○ „>>friedlich-vielfältig-nachhaltig<< ist der Leitgedanke des Schulprogramms“ In den Bewerbungsgesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei der BSB.
Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Vorschulklassen	In dem Text der Stellenausschreibungen findet man Hinweise auf einige Aspekte des Kinderschutzes. Z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ „In der pädagogischen Arbeit legen wir viel Wert auf soziale Kompetenz und gewaltfreies Miteinander“ ○ „>>friedlich-vielfältig-nachhaltig<< ist der Leitgedanke des Schulprogramms“ In den Bewerbungsgesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei der BSB.
Praktikantinnen und Praktikanten der Universitäten	Zu Beginn des Praktikums werden die Praktikantinnen und Praktikanten von der Ausbildungsbeauftragten auf den Verhaltenskodex hingewiesen.
Schulpraktikantinnen und Schulpraktikanten	Zu Beginn des Praktikums werden die Praktikantinnen und Praktikanten von der Ausbildungsbeauftragten auf den Verhaltenskodex hingewiesen.
Leiharbeitskräfte „Complete“	Die Überprüfung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird durch die Firma „Complete“ gewährleistet.



Ehrenamtliche des Vereins „Mentor“	Die Überprüfung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird durch den Verein „Mentor“ gewährleistet.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulbüros	In den Bewerbungsgesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei der BSB.
Schulhausmeister	Die Überprüfung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird durch das Gebäudemanagement Hamburg (GMH) gewährleistet.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mensa „Mammas Canteen“	Die Überprüfung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird durch den Caterer „Mammas Canteen“ gewährleistet.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reinigung „TEREG“	Die Überprüfung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird durch die Reinigungsfirma „TEREG“ gewährleistet.
Honorarkräfte	Die Arbeitsverträge sind von der BSB vorgefertigt und von der Schule nicht beeinflussbar. In den Bewerbungsgesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der Schule.

4. Personalentwicklung hinsichtlich des Kinderschutzes

Für die Umsetzung der regelmäßigen, schulinternen Fortbildungen ist die Schulleitung der Schule verantwortlich.

Mögliche Schwerpunkte:

- Umgang mit Verfahrenswegen und Handlungsabläufen bei Kindeswohlgefährdung
- Präventive Themen:
 - o Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen bei Kindern
 - o Individualität von Kindern unterstützen und respektieren
 - o Wertschätzende Kommunikation
 - o Deeskalation in Konfliktsituationen

Das Personal des Kooperationspartners für den Ganztagsbetrieb (Margaretenhort) wird trägerintern zum Thema Kinderschutz fortgebildet. Die Kolleginnen und Kollegen des Ganztages werden durch die Ganztagsleitung und/oder den Ganztagskoordinator der Schule über das schulinterne Kinderschutzkonzept informiert. Dabei werden zum einen der Verhaltenskodex der Schule, sowie der Interventionsplan (bei Übergriffen durch schulinternes, pädagogisches Personal) vorgestellt und zum anderen der Entscheidungsbaum



und die Ansprechpartner für den Fall eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung im außerschulischen Bereich thematisiert und ausgegeben.



5. Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Die Schule Kapellenweg besitzt ein umfangreiches Beschwerdemanagement-Konzept für Eltern, Schülerschaft und Personal.

Das Konzept wird allen Bezugsgruppen in den entsprechenden Gremien und Versammlungen bekanntgegeben und zur Verfügung gestellt.

Außerdem ist das Beschwerdemanagementkonzept für Eltern und Schülerschaft auf der schulischen Homepage einsehbar.

Da ein Teil der Familien einen Migrationshintergrund hat und davon ein größere Anteil türkisch ist, wurde das Beschwerdemanagement zum Zwecke des besseren Verständnisses für die Eltern ins Türkische übersetzt.

6. Prävention – Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

In unserer Schule gibt es bereits ab der Vorschule verschiedene methodische Konzepte zum Aufbau sozialer Kompetenzen.

Hierzu gehören zum einen ein von den Vorschulpädagoginnen ausgearbeitetes Programm, welches von ihnen konsequent umgesetzt wird und zum anderen ein in Zusammenarbeit mit dem ikm (Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation) entwickeltes Konzept als Klassentraining für die ersten Klassen. Gemeinsamkeiten dieser beiden Konzepte sind:

- Ein frühzeitiges „Sich-zurecht-finden“ in der neuen Gruppe
- Unterstützung von tragfähigen Schüler-Schüler- sowie Schüler-Lehrer-Beziehungen
- Aufbau und Implementierung von transparenten Klassenregeln sowie Ritualen (Classroom Management)
- Verstärkung von angemessenen Schülerverhalten durch intensives Loben
- Aktive Unterstützung zum Erwerb sozialer Fertigkeiten

Hierzu werden vielfältige Übungen, die besonders zum Kennenlernen, zur Wahrnehmung und Kooperation dienen ausgewählt und angewendet.

In den ersten Klassen liegen dazu die methodischen Schwerpunkte bei der:

- Einführung der STOPP-Regel und des Klassenversprechens
- Einführung von sozialen Ritualen: Gefühlskarten/ Smileys, sich bewusst begrüßen, lobendes Feedback (ich freue mich/ Zauberstab)
- Auseinandersetzung mit der eigenen Wut und Entwicklung von Umgangsformen
- Einführung von konstruktiven Konfliktgesprächen (3-Schritt)

Dies wird verstärkt in einer 4 tägigen Projektwoche trainiert. Nach dieser werden die eingeübten und erarbeiteten Regeln und Handlungsalternativen immer wieder regelmäßig aufgegriffen, angewendet und erweitert (im Morgenkreis, im Klassenrat oder in akuter Situation). So muss die STOPP-Regel und der 3-Schritt immer wieder trainiert werden, damit sie sich etablieren.

Zusätzlich wird bereits in den ersten Klassen durch die Klassenleitung eine erste Form des Klassenrates mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet.



In den zweiten Klassen werden die methodischen Schwerpunkte um weitere Hilfestellungen und alternative Handlungsmöglichkeiten bei Konflikten und Streitereien ergänzt. Dazu zählt:

- Einüben von konstruktiven Konfliktaustragungen durch Streitfeuer und Rollenspiele
- Wahrnehmung der Sprache und des Tonfalls

In den dritten Klassen erfolgt eine Ergänzung durch die methodische Veränderung des Klassenrats, welcher in die Hand der Schülerinnen und Schüler gegeben wird. Hierzu hat unsere Schule ein Konzept vorliegen, welches von den Klassenleitung übernommen und mit den Klassen erarbeitet und eingeübt wird. Zusätzlich liegt ein methodischer Schwerpunkt auf der:

- Wahrnehmung der Körpersprache durch Rollenspiele
- dem eigenen Konfliktverhalten (aggressives Verhalten)

In den vierten Klassen erfolgt dann eine Ergänzung der o.g. Punkte durch den Schwerpunkt auf einem Mobbing-Präventionsprogramm.

Zusätzlich liegen die methodischen Schwerpunkte auf:

- Wahrnehmung eigener Stresssituationen (Was setzt mich unter Stress? Wie verhalte ich mich dann?)
- Wahrnehmung eigener Ängste

Außerdem haben wir in der Schule seit vielen Jahren ein etabliertes Konzept zur Schülerpartizipation, welches ein regelmäßiges Treffen des Schülerparlaments mit den Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Jahrgänge 2-4 beinhaltet.

In jeder Klasse findet mindestens einmal wöchentlich der Fachbereich soziales Lernen und der Klassenrat statt. In dieser Zeit werden die eingeführten Rituale in den Vordergrund gehoben, aber auch mit den Schülerinnen und Schüler regelmäßig überprüft und ggf. der aktuellen Situation angepasst. Ergänzt werden diese unterrichtlichen Bereiche durch Materialien wie z.B. „Fit und Stark“ oder „Das große und das kleine Nein“.

7. Interne Ansprechpartner

Ansprechpartner für Themen des Kinderschutzes und Fragen zu Kindeswohlgefährdungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule Kapellenweg sind: Beratungslehrer, Kinderschutzfachkraft, Schulleitung und stellvertretende Schulleitung.

Darüber hinaus gibt es im ReBBZ Harburg weitere ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, die bei Bedarf Ansprechpartner sein können.

Informationen über den Beratungsdienst und die Angebote gibt es auf der Homepage der Schule, über den Flyer (über die Klassenleitungen erhältlich) und die Aushänge zur Sprechstunde in den Klassenräumen.

Erstkontaktmöglichkeiten:

- Schulsekretariat zur Übermittlung eines Gesprächswunsches
- Mail an schule-kapellenweg@bsb.hamburg.de



8. Vernetzung mit Kooperationspartnern

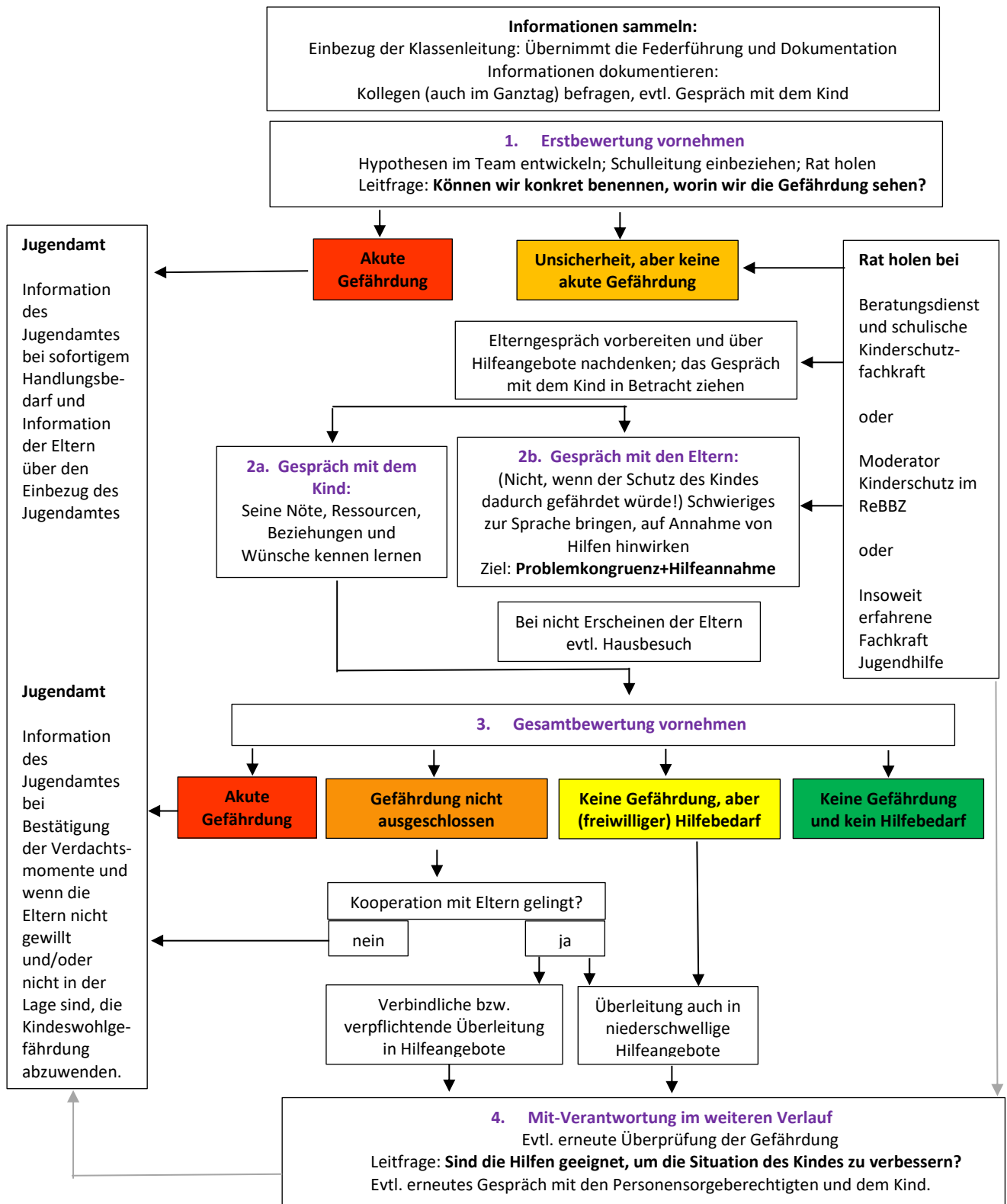
- Innerschulische Vernetzung durch regelmäßig stattfindende Teamsitzungen des „Förderteams“ bestehend aus den Sonderpädagoginnen, der Sprachförderkoordinatorin und dem Beratungslehrer
- Vernetzung mit dem ReBBZ durch kurzfristige Installation eines „Runden Tisches“ zum Austausch über aktuelles Geschehen, kollegiale Fallberatung oder Krisenintervention
- ASD Hamburg-Harburg, Harburger Ring 33, 21073 Hamburg (Tel. 040/428712593, Mail: asd-harburg@harburg.hamburg.de)
 1. Bei häuslichen Problemen und erstem Verdacht von Gewaltvorfällen in der Familie gehen die Meldungen nicht direkt an das ASD (!), sondern über den Beratungslehrer oder die Schulleitung gegebenenfalls an das ReBBZ oder werden nach der Gefährdungseinschätzung als Kindeswohlgefährdung an das ASD gemeldet
 2. Bei dringenden, schwerwiegenden Vorkommnissen (Gefahr im Verzug) kann das ASD nach Absprache mit der Schulleitung auch direkt durch die eingebundene Lehrkraft eingeschaltet werden
 3. Darüber hinaus bietet das ASD eine Vielzahl von Beratungen zu Fragen der Kindererziehung an, kann Familienhilfen installieren und Kontakt zu weiter spezialisierten Institutionen vermitteln
- Im Falle massiver Gewalt- und Eigentumsdelikte oder extremen Absentismus durch Schülerinnen und Schüler kann die Polizei über den Cop4you eingeschaltet werden, auch hierbei ist vorab die Schulleitung zu informieren. Bei „kleineren“ Gewaltdelikten von Schülerinnen und Schüler werden die Eltern des Kindes kontaktiert und die schulinterne Gewaltdokumentation ausgefüllt in der Schülerakte abgeheftet.
- Für Beratungsbedarf bei Fragen zu häuslicher Gewalt, Verdacht von sexuellem Missbrauch oder Gewalt im Kindesalter bietet das Kinderschutzzentrum Harburg, Eißendorfer Pferdeweg 40a, 21075 Hamburg, Tel: 040/7901040, Mail: kinderschutzzentrum-harburg@hamburg.de) eine umfassende und kurzfristige Beratung für betroffene Lehrkräfte, Eltern oder Kinder an. Ebenso ist eine Nachbetreuung und langfristige Beratung von Familien dort möglich.

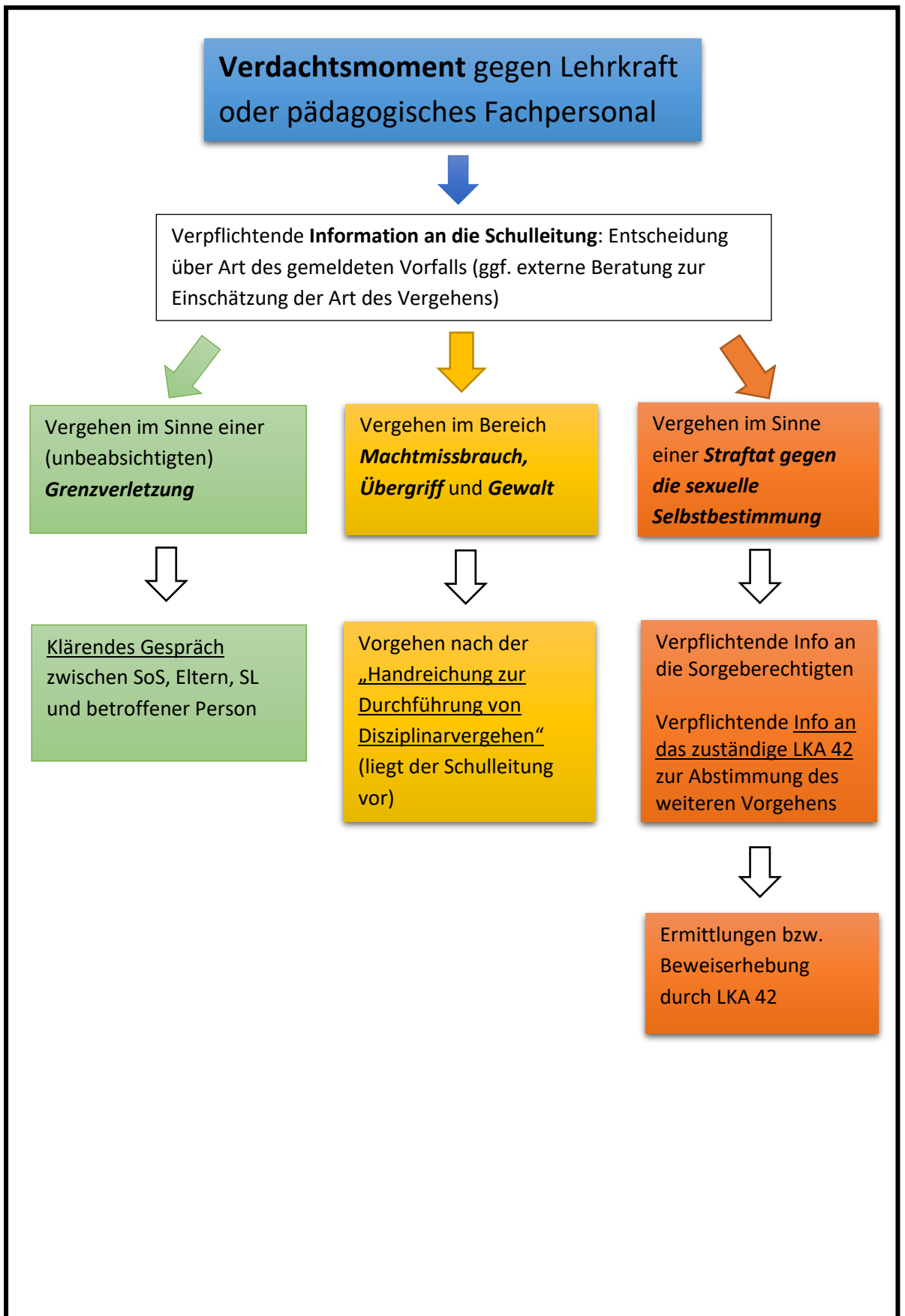


9. Verhaltenskodex für das Personal an der Schule Kapellenweg

- Körperkontakt mit Kindern ist nicht gegen ihren Willen zulässig. Signale der Ablehnung sind anzuerkennen, zu akzeptieren und es ist dementsprechend zu handeln. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Kinder sich selbst oder andere gefährden, oder massiv die Grundordnung stören.
- Verniedlichungen der Eigennamen und/oder Kosenamen sind bei erkennbarer Ablehnung des Kindes zu unterlassen.
- Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (zum Beispiel Küssen auf den Mund, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern) ebenso wie sexualisiertes Reden sind verboten.
Über versehentliche Berührungen von Kindern im Brust und Genitalbereich ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
- Bei pflegerischen Maßnahmen, wie z.B. Erstversorgung von Wunden ist auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und unangemessener Distanz zu achten.
- Räume, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern befinden oder auch Kinder sich alleine befinden, werden nicht abgeschlossen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht gestattet, Kindern gegenüber respektlose, demütigende oder abwertende Bemerkungen zu machen.
- Bei Auskünften gegenüber Personensorgeberechtigten achtet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf die Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet Informationen, die sie/er von Kindern oder auch von anderen Personen erzählt bekommt und die eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lassen, an den Kinderschutzbeauftragten, den Beratungslehrer oder die Schulleitung weiterzugeben.
- Jede Form von physischer und psychischer Gewalt wird abgelehnt.
- Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Art des Vergehens personalrechtlich und/oder strafrechtlich verfolgt.
- Das Kollegium spricht Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.







12. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Anzeichen für körperliche Misshandlung

Körperliche *Verletzung durch Gewalt* von Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen.

Gesundheitsgefährdung durch *unterlassene Hilfeleistung* (keine oder nur unzureichende notwendige medizinische Versorgung)

Anzeichen für psychische Misshandlung

Respektloses, abwertendes oder Angst verursachendes (wiederholendes) Verhalten der Betreuungspersonen dem Kind gegenüber. Dem Kind wird der Eindruck vermittelt, es sei wertlos, ungeliebt, ungewollt oder in Gefahr.

Erleben von *massiver Partnergewalt* oder *gezielte Entfremdung von einem Elternteil* (z.B. in Trennungssituationen wird ein Elternteil von dem anderen schlecht gemacht; der Umgang mit dem Kind wird unrechtmäßig eingeschränkt/verweigert)

Gefährdung durch *Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit* (z.B. durch Sucht oder eigene psychische Erkrankung)

Anzeichen für Vernachlässigung

Andauernde bzw. wiederholende *Unterlassung von fürsorglichem Handeln* durch Betreuungspersonen.

Suchterkrankungen der Erziehungsberechtigten oder des Kindes (Drogen, Alkohol, Nikotin, Tabletten, Medien), die (beim Kind) nicht unterbunden werden oder bei denen Hilfeleistungen/Therapien in Anspruch genommen werden.

Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern durch psychische Störung/Erkrankung oder körperliche und/oder geistige Behinderung.

Selbstgefährdendes Verhalten, auch wiederholte Ankündigungen/Drohungen des Kindes damit, als Ausdruck oder Folge fehlender positiver Erziehung und Einflussnahme durch Bezugspersonen.

Selbstverletzendes (autoaggressives) Verhalten des Kindes, welches von den Erziehungsberechtigten wissentlich nicht unterbunden wird oder bei dem die Eltern nicht in der Lage sind, die Gefährdung auszuschließen oder ihr entgegenzuwirken.

Anzeichen für sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jede *sexuelle (oder sexuell motivierte) Handlung*, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Z.B. auch der Konsum von Pornografie im Beisein des Kindes oder die Zugänglichmachung von pornografischem Material.

Auch *zwischen Kindern bzw. zwischen Kindern und Jugendlichen* kann es zu strafbaren sexuellen Übergriffen kommen.

